

Für jeden Bischof wird zunächst eine „Synopsis des Quellenbefundes“ vorgelegt, eine Art Kurzvita, die zusammenfassend darstellt, was über Leben und Kult feststellbar ist. Das ist die Quintessenz der sogenannten Regesten, die das Material geordnet nach vier Ebenen ausbreiten: zunächst die zeitgenössischen Nachrichten, dann die späteren Zeugnisse, weiter die Nachrichten über Kult und Verehrung, schließlich die materiellen Überreste. Grundsätzliche Fragen, die damit zusammenhängen, etwa zur liturgischen Überlieferung oder zu den Grabstätten der Bischöfe, werden in der Einleitung besprochen. In den Regesten wird die gesamte ma. Überlieferung, Schriftquellen, Kunstwerke, Realien und Kultbelege, ausgeschöpft. Die Kommentare zu einzelnen Regesten haben manches Mal die Dimensionen von kleinen Aufsätzen oder Miszellen und breiten nicht nur einen gewaltigen Stoff aus, sondern sichten auch einen ausgedehnten Forschungsstand. Das spezifische Konzept dieses Regestenwerks bringt es mit sich, dass weit über die Amtszeiten der behandelten Bischöfe hinaus viele Ergebnisse zur späteren Geschichte des Bistums und seiner geistlichen Institutionen gewonnen werden. Ein kombiniertes Register der Personen, Orte und Sachen erleichtert es, diese aufzufinden. Wie in der Einleitung ausgeführt wird, ist beabsichtigt, diesen ersten Teil der Bischofsregesten bis zur Mitte des 8. Jh. zu führen (S. 55), also von Modoald bis Milo fortzusetzen, was gewiss noch einen weiteren stattlichen Regestenband erforderlich machen wird. Angesichts der anwachsenden Überlieferung wird es sich danach gewiss empfehlen, zur herkömmlichen Darstellungsweise, wie etwa bei den Kölner oder Passauer Bischofsregesten praktiziert, überzugehen. Für die verwickelten Überlieferungsverhältnisse der Trierer Frühzeit hat A. jedoch eine Lösung gefunden, die auch für die Bearbeitung anderer spätantik-frühma. Bistümer interessant sein dürfte.

Enno Bünz

Chartularium Sangallense, Bd. 1 (700–840), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER / Bernhard ZELLER, St. Gallen 2013, Hg.- u. Verl.-Gemeinschaft Chartularium Sangallense, XXXVI u. 375 S., ISBN 978-3-905275-11-7 (Hg.- u. Verl.-Gemeinschaft Chartularium Sangallense) bzw. 978-3-7995-6067-2 (Thorbecke), EUR 25. – Chartularium Sangallense, Bd. 2 (841–999), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER / Rafael WAGNER / Bernhard ZELLER, St. Gallen 2021, XXXII u. 597 S., 1 beigelegter Faltpplan, ISBN 978-3-9523018-5-2 (Stiftsarchiv St. Gallen) bzw. 978-3-7995-6070-2 (Thorbecke), EUR 120. – Als der wohl produktivste Herausgeber von Urkundenbüchern der Schweiz, Otto P. Clavet-scher, im Jahr 1983 mit Band 3 (1000–1265) die Reihe des inzwischen abgeschlossenen *Chartularium Sangallense* (ChS) eröffnete (vgl. DA 41, 581f.), hatte er die Arbeit an den Bänden 1 und 2 bewusst späteren Generationen von Editoren aufgespart. Eine Neuedition des Urkundenbuchs der Abtei Sanct Gallen (UB SG) von Hermann Wartmann aus den Jahren 1863 und 1866 hielt er zwar für wünschenswert, aber nicht dringlich. Der „Wartmann“, wie man die beiden bis 920 reichenden Bände nannte, galt als außerordentlich zuverlässig. Aber spätestens 1986 wiesen die Untersuchungen Michael Borgoltes zu den Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkun-